



## Aus der März-Sitzung des Gemeinderates

### Bericht des Bürgermeisters

Zu Beginn seines Berichts bedankte sich Rüdiger Probst bei denjenigen, die ihre Grundstücke für den Wintersport, zum Beispiel Schlittenfahren, zur Verfügung stellten. Dadurch konnten sich die Kinder vom Homeschooling ablenken.

Der Aufruf zur Breitbandversorgung wird verlängert. Die Gemeinde bittet alle Bürger, die aus beruflichen Gründen eine schnellere Internetverbindung benötigen, dies bis zum 19.3.2021 an folgende E-Mail Adresse zurückzumelden: [t.foertsch@wilhelmsdorf.de](mailto:t.foertsch@wilhelmsdorf.de) (Frau Förtsch). Angemeldete Gewerbetreibende sind schon berücksichtigt.

Der Zustand der Spielplätze soll zum Teil verbessert werden.

Ein Leerstandskataster für Gebäude, welches Informationen über potenziellen Leerstand geben soll, wird über die Kommunale Allianz erstellt.

Zum 1.8.2021 wird das Anrufsammeltaxi, welches vom Landkreis organisiert wird, an den Start gehen. Dafür sind im Hauptort Wilhelmsdorf zu den zwei Bushaltestellen vier zusätzliche Haltestellen geplant. In den Ortsteilen wird es jeweils eine Haltestelle geben.

### Beschluss über einen Beitritt zu einer neuen lokalen Arbeitsgruppe (LAG)

Einstimmig votierte der Gemeinderat für den Beitritt Wilhelmsdorfs zu einer neuen lokalen Arbeitsgruppe (LAG) im Förderprogramm LEADER 2023 bis 2027. Dieser Schritt erfolgt über die Kommunale Allianz Aurach-Zenn und ist notwendig, damit Fördergelder beantragt werden können. In unserem Fall würde das Gebiet der LAG aus den kommunalen Allianzen Kernfranken, NorA und Aurach-Zenn im Landkreis Neustadt/Aisch – Bad Windsheim mit insgesamt rd. 72.000 Einwohnern bestehen. Zu den Zielen gehören die Steigerung der Attraktivität und Lebensqualität in der Region und die Stärkung der regionalen Identität. Förderbeispiele von Projekten im Landkreis Neustadt/Aisch – Bad Windsheim wären die „Streuobst offensive Burgbernheim“ oder der „Naturerlebnispfad Diespeck-Untersachsen“. Zuwendungsempfänger können alle Antragsteller mit einer Rechtspersönlichkeit sein. Somit können auch Bürger eine Förderung erhalten. Die jährlichen Ausgaben bei einem Beitritt betragen für die Gemeinde rd. 1,50 € pro Einwohner in den Jahren 2023 bis 2027.

### **Beteiligung der Gemeinde Wilhelmsdorf als Nachbargemeinde am Bebauungsplan „Seeland“ in Oberreichenbach**

Seitens der Gemeinde Wilhelmsdorf gibt es gegen die Aufstellung des Bebauungsplanes „Seeland“ der Gemeinde Oberreichenbach keine Einwände. Dabei sollen in Oberreichenbach gewerbliche Flächen in Wohnbauland umgenutzt werden.

### **Aufstellungsbeschluss zur Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15 „Brunner Wegfeld – Blumenstraße BA I“**

Durch die 1. Änderung des Bebauungsplanes wird die Festsetzung der Wandhöhe von 3,50 m auf 6,00 m erhöht. Dies beschloss der Gemeinderat mit zwei Gegenstimmen.

### **Aufstellungsbeschluss zur Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 „Rosenstraße“**

Um einen Bauantrag zur Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Einliegerwohnung und Doppelgarage zu realisieren, ist eine Änderung der Festsetzungen und eine Ergänzung bzw. Erweiterung des Bebauungsplanes erforderlich. Ohne Gegenstimme entschied der Gemeinderat, ein Verfahren zur 1. Änderung einzuleiten.

### **Bauantrag zur Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Einliegerwohnung und Doppelgarage**

Nach Rücksprache mit dem Landratsamt ist es möglich, dass der Gemeinderat neben dem Aufstellungsbeschluss zur Änderung des Bebauungsplanes in der gleichen Sitzung über den Bauantrag entscheiden kann. Somit kann das Landratsamt die Baugenehmigung bereits während der Durchführung des Bauleitplanverfahrens erteilen. Der Gemeinderat erteilte das gemeindliche Einvernehmen einstimmig.

### **Bauantrag zur Errichtung einer Brennereiausstellung mit Wohnung, Garagen und Stellplätzen**

Einem Antrag zur Errichtung einer Brennereiausstellung mit Wohnung und Garage, einer weiteren Garage mit 3 Stellplätzen und 6 Außenstellplätzen erteilte der Gemeinderat ohne Gegenstimme das gemeindliche Einvernehmen.

Text: Manuel Barth (MBW)